

**„Gesetzliche Recyclingquoten für Wellpappe sind überflüssig“ -
Zwischenruf von Dr. Oliver Wolfrum, Geschäftsführer des
Verbandes der Wellpappen-Industrie**

„Wer Recyclingpapier benutzt, tut Gutes für die Umwelt“, erfährt der umweltbewusste Bürger auf der Website des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), „denn es ist aus Umweltsicht die beste Lösung, aus Altpapier neues Papier herzustellen.“ Die deutsche Wellpappenindustrie kann solch eine klare Ansage aus der Politik nur unterschreiben, besteht doch ihr Produkt durchschnittlich zu 80 Prozent aus recyceltem Altpapier. Konsequenterweise bedeutet die ministerielle Aussage: Wer Wellpappe benutzt, tut Gutes für die Umwelt.

So erfreulich diese BMU-Empfehlung für unsere Branche auch ist, etwas mehr Augenmaß bei Vorgaben und Verordnungen würde der Umwelt nicht schaden, aber den allseits geforderten Bürokratieabbau voran bringen. Beispiel Verpackungsverordnung: Seit dem 30. Juni 2001 schreibt der Gesetzgeber vor, dass 70 Prozent der gebrauchten Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton wieder verwertet werden müssen. Tatsächlich werden gebrauchte Transportverpackungen aus Wellpappe in Deutschland aber bereits seit Jahrzehnten - schon vor Inkrafttreten der Verpackungsverordnung 1991 - nahezu vollständig erfasst und recycelt. In puncto Abfallvermeidung und Wiederverwertung ist der Stoffkreislauf der Wellpappe vorbildlich - ganz ohne behördliche Vorgaben.

Die Verpackungsverordnung will „die Auswirkungen von Abfällen aus Verpackungen auf die Umwelt vermeiden oder verringern“, dazu seien „Verpackungsabfälle zu vermeiden“ und „der Wiederverwendung und stofflichen Verwertung wird Vorrang eingeräumt.“ Das klingt plausibel und ökologisch korrekt, ist aber im Anwendungsbereich der Transportverpackungen, die ganz überwiegend aus Wellpappe hergestellt werden, missverständlich. Denn was der Gesetzgeber zu Beginn der 90er Jahre mit „Abfall“ im Hinblick auf „Umweltauswirkungen“ meinte, ist nur vor dem Hintergrund anwachsender Berge von Wohlstandsmüll und überlasteter Müllverbrennungsanlagen in den Jahrzehnten davor zu verstehen. Gebrauchte Wellpappenverpackungen landeten jedoch noch nie „auf dem Müll“, sondern sind seit jeher gesuchter Rohstoff für die Erzeugung von Papierprodukten und damit kein Abfall, der zum Umweltproblem wird.

Wozu also regeln, was mit der sortenreinen Erfassung bei Industrie und Handel und der Weiterverarbeitung zu Recyclingpapier in Papierfabriken ohnehin ökologisch und wirtschaftlich höchst effizient funktioniert? Ist es mit dem Abstand von 20 Jahren nicht an der Zeit, den aufgrund der damals sehr erhitzten Abfalldiskussion entsprechend weit gefassten Geltungsbereich der Verordnung zu überdenken? Auch ohne Regulierung bliebe Wellpappe, was sie schon immer war: Ein perfektes Verpackungsmaterial für die vom gleichnamigen Gesetz geforderte Kreislaufwirtschaft. Nur Mut, liebe Umweltpolitiker: Auch im Jahr des Waldes darf der Paragrafendschunzel gelichtet werden.

* * *